

VO/0608/11

Bebauungsplans Nr. 1148 - Uellendahler Straße / südöstl.

Kohlstraße -

- Satzungsbeschluss -

Beschlüsse:

15.09.2011

SI/1387/11

**Bezirksvertretung Uellendahl-
Katernberg**

TOP 4

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen (gem. Vorlage):

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt südöstlich der Uellendahler Straße und südwestlich der Straße Bornberg. Im Südosten wird der Geltungsbereich durch eine Böschung begrenzt, im Südwesten durch die Wohnbebauung entlang der Uellendahler Straße ab Hausnummer 150 (s. Anlage 01).
2. Der Bebauungsplan Nr. 1148 – Uellendahler Straße / südöstlich Kohlstraße – wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 beigefügt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 9 Abs. 2a i.V.m. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit